

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Sächsische Kinder- und Jugendpokale und

Kindgerechter Mannschaftswettbewerb Sachsen

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für die Wettkämpfe der Kinder- und Jugendpokale (KJP) sowie des Kindgerechten Mannschafts-Wettbewerbes (KMW) im Bereich des Sächsischen Schwimm-Verbandes e.V. (SSV) im Jahr 2011.

Der Wettkampf wird in Anlehnung an die Wettkampfbestimmungen (WB) nach §2 WB AT (Ausnahmen vom Geltungsbereich) als Breitensportveranstaltung durchgeführt. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (FT Schwimmen), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

Pro Verstoß gegen die WB und die in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen für den KMW werden zwei Strafsekunden erteilt. Abweichungen der gemeldeten Schwimmer oder Startreihenfolge führen ebenso zur Disqualifikation wie Abweichungen von der festgelegten bzw. ausgelosten Reihenfolge der Einzeldisziplinen in den Staffeln.

Es gelten folgende Wettkampfprogramme, welche jeweils vollständig in folgender Wettkampffolge ausgetragen werden.

Wettkämpfe der Kinder- und Jugendpokale

4x50m Schmetterling
4x50m Rücken
4x50m Brust
4x50m Freistil
4x50m Lagen

Wettkämpfe des Kindgerechten Mannschaftswettbewerbes

4x25m Rücken
4x25m Koordination
100m Freistil Mannschaft
4x25m Brust
4x25m Beinbewegung
4x25m Freistil

Für die Landesfinals qualifizieren sich die sechs besten Mannschaften im KJP und die zwölf besten Mannschaften im KMW der Bezirkswettkämpfe. Die Wertung erfolgt durch Addition der erzielten Zeiten und der erteilten Strafsekunden. Bei Zeitgleichheit auf dem letzten Finalstartplatz qualifiziert sich die Mannschaft mit der Mehrzahl der besseren Einzelzeiten. Es werden folgende Jahrganggruppen gewertet.

KMW:	Mädchen und/oder Jungen	2002/2003
KJP:	Mädchen 2000/2001	Jungen 2000/2001
	Mädchen 1998/1999	Jungen 1998/1999
	Weibl. Jugend 1995-1997	Männl. Jugend 1995-1997

Von jedem Bezirkswettkampf ist bis spätestens 01.07.2011 ein Protokoll nach §135 WB inklusive Gesamtwertung an den SSV zu senden. Zusätzlich sind dem SSV die vollständig ausgefüllten Startkarten der Bezirkswettkämpfe zu übergeben. Diese stehen auf der Homepage des SSV zum Download zur Verfügung und müssen von jedem Verein einen Ansprechpartner mit Anschrift enthalten. Für alle Mannschaften eines Vereins wird nur eine gemeinsame Adresse akzeptiert. Unvollständig ausgefüllte Startkarten finden keine Berücksichtigung. Die Einladung der qualifizierten Mannschaften für die Landesfinals erfolgt bis 01.08.2011. Bei Absagen werden die nachrückenden Mannschaften bis 29.08.2011 benachrichtigt. Qualifizierte Mannschaften, die ihre Teilnahme zurückziehen, sind verpflichtet, ihre Absage sofort mitzuteilen, spätestens jedoch bis 22.08.2011. Tritt dennoch eine Mannschaft zum Endkampf nicht an, wird eine Ordnungsgebühr von 100,00 Euro erhoben.

Ansprechpartner: Sächsischer Schwimm-Verband e.V.
Holger Maiwald
Am Sportforum 3
04105 Leipzig
Email: KJP_KMW@lsv-sachsen.de

2. Bestimmungen für den Kindgerechten Mannschaftswettbewerb

Bei diesem Wettkampf handelt es sich um eine kindgerechte Veranstaltung im Sinne des §2 WB. Zu einer Mannschaft gehören vier bis sechs Schwimmer. Für das Landesfinale wird keine Meldegebühr erhoben. Es ist im Landesfinale nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.

Bei den 4x25m Brust- und Freistilstaffeln startet der erste und dritte Schwimmer vom Startblock. Der zweite und vierte Schwimmer starten aus dem Wasser, dabei muss mindestens eine Hand die Beckenwand berühren.

Für die 4x25m Koordinations-Staffel wird unmittelbar vor dem Wettkampf die Reihenfolge ausgelost, in der die nachstehenden Schwimmkombinationen absolviert werden. Der Start erfolgt aus dem Wasser, dabei muss mindestens eine Hand den Startgriff bzw. die Beckenwand berühren.

- A) Delfinbewegung — Kraularmbewegung
- B) Delfinbewegung — Brustarmbewegung
- C) Kraulbeinbewegung — Brustarmbewegung
- D) Rückenraulbeinbewegung — Rückengleichschlagarmbewegung

Beim 100m Freistil Mannschaftsschwimmen starten vier Schwimmer einer Mannschaft auf einer Bahn. Der Start erfolgt aus dem Wasser, dabei muss mindestens eine Hand den Startgriff bzw. die Beckenwand berühren. Maßgebend für die Wertung ist der Anschlag des vierten Schwimmers der Mannschaft.

Für die 4x25m Beinbewegungs-Staffel wird unmittelbar vor dem Wettkampf die Reihenfolge ausgelost, in der die nachstehenden Beinbewegungen absolviert werden. Jede der Teilstrecken wird entsprechend der gültigen SSV-Richtlinie Beinarbeit durchgeführt. Bei der Rückenraulbeinbewegung, die aus dem Wasser mit Abstoß an der Wasseroberfläche gestartet wird, ist das Schwimmbrett während der gesamten Strecke bei gestreckten Armen mit den Händen zu halten. Die Beendigung dieser Teilstrecke erfolgt durch Anschlag mit den Händen an der Beckenwand. Der Wechsel erfolgt durch Beendigung der jeweiligen Teilstrecke entsprechend der gültigen SSV-Richtlinie Beinarbeit und anschließender Übergabe des Schwimmbrettes an den nächsten Schwimmer.

- A) Rückenraulbeinbewegung
- B) Brustbeinbewegung
- C) Delfinbewegung in Bauchlage
- D) Kraulbeinbewegung

Vor der Auslosung der Koordinations- und Beinbewegungs-Staffeln ist die Reihenfolge der zum Einsatz kommenden Schwimmer namentlich zu melden. Änderungen der Staffelbesetzung nach der Auslosung sind nicht zulässig. Lediglich bei Verletzung oder Krankheit eines Schwimmers darf ein anderer Sportler in gleicher Position antreten. Der verhinderte Sportler ist in keinem weiteren Wettkampf startberechtigt.

3. Bestimmungen für die Wettkämpfe der Kinder- und Jugendpokale

Für das Landesfinale wird pro Mannschaft eine Meldegebühr von 20,00 Euro erhoben. Im Landesfinale ist pro Jahrgangsguppe und Geschlecht nur eine Mannschaft je Verein startberechtigt.

Günter Schmeißer
Fachwart Breitensport

Holger Maiwald
Postschwimmverein Leipzig

Leipzig, den 12.02.2011